

- Reines Wohngebiet
- Allgemeines Wohngebiet
- Mischgebiet
- Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden
- Grundflächenzahl
- als Höchstmaß
- Zahl der Vollgeschosse
- als Höchstmaß
- Offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Reihenhäuser
- Baugrenze
- Ausschluss von Nebenanlagen, Stellplätzen und Garagen
- Umgrenzung der Grundstücke, deren Flächen mit anderen öffentlichen Ausgestaltungsmaßnahmen zugeordnet sind
- Zuordnung zusammengehöriger Flächen
- Straßenverkehrsfläche
- Straßengrenzungslinie
- Fläche für die Abwasserbeseitigung
- Abwasserpumpwerk
- Entwässerungsweg
- Grünfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Sonstige Abgrenzung
- Umgrenzung der Fläche für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- Erhaltung von Einzelbäumen
- Erhaltung von Baumgruppen und Sträuchern
- Umgrenzung der Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft
- Arteneinrichtungsflächen / Röhricht
- Feuchte Hochauflentur / Röhricht
- Exotisches Grünland
- Wanderweg
- Besondere Vorschriften (vgl. § 2)
- z.B. A

Nachrichtliche Übernahme

- Wasserfläche
- Gesetzlich geschütztes Biotop
- Vorgesehenes Bodenordnungsgebiet
- Begrenzung der unveränderten Vornutzung
- Vorgehene Oberflächennutzung
- Vorhandene Gebäude
- Brücke
- Umgrenzung der Fläche, deren Böden einbaufähig mit unweitgelegenen Stufen belastet sind

Hinweise

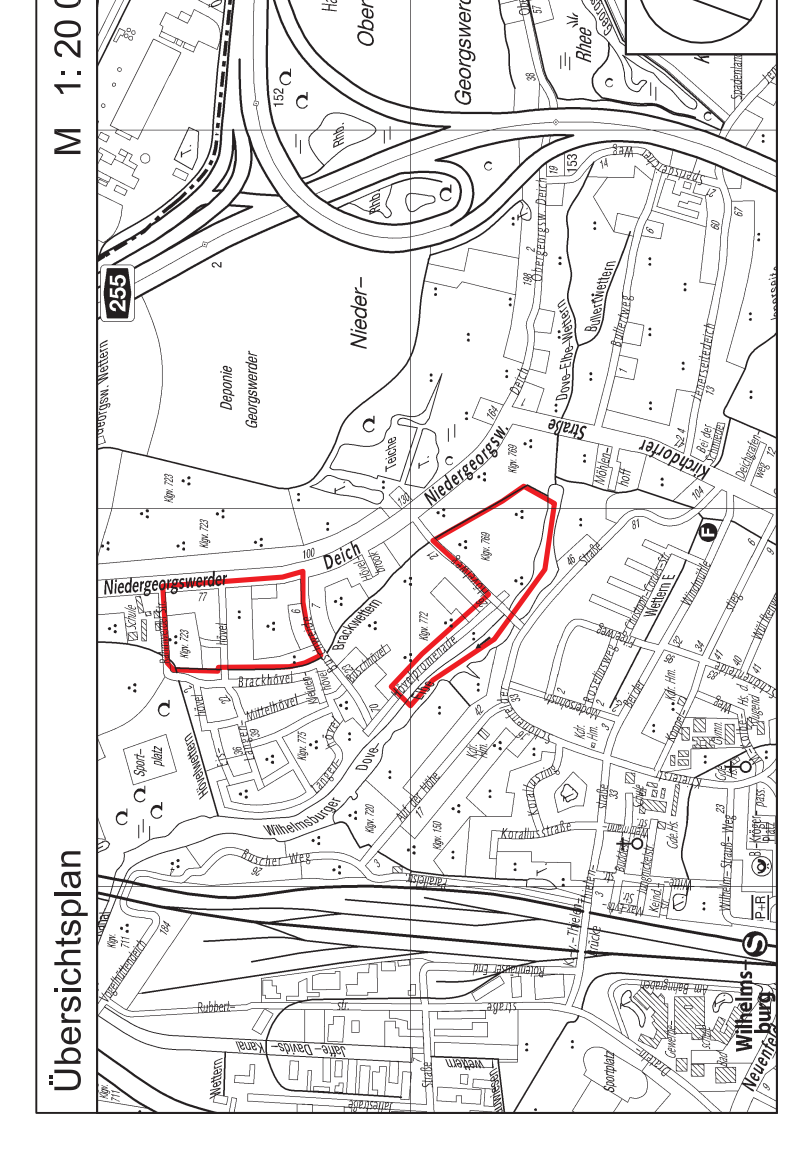
Der Kartenausschnitt (Digitale Stadtgrundkarte) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplans dem Stand vom Mai 2004.

Maßstab ist die Bauantragsverordnung in der Fassung vom 23. Januar 1980 (Bundesgesetzblatt Seite 133), zuletzt geändert am 22. April 1993 (Bundesgesetzblatt I Seiten 406, 479).

Längeneinheit in Metern

Der Kartenausschnitt (Digitale Stadtgrundkarte) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplans dem Stand vom Mai 2004.

Ubersichtsplan M 1:20.000



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG



Bebauungsplan
Wilhelmsburg 81 (2 Blätter) Blatt 2

Maßstab 1 : 1000 (im Original)

Bezirk Harburg Ortsteil 713



Gesetz / Verordnung siehe Rückseite

